

Organisatorisches und pädagogisches Konzept für das Lernen auf Distanz am Gymnasium am Moltkeplatz



GYMNASIUM AM MOLTKEPLATZ
Gemeinsam. Mehr erreichen.

Stand: 18.11.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
Rechtliche Grundlagen	3
Technische und schulische Voraussetzungen	4
Office 365	4
Weitere Werkzeuge.....	5
Sozialer Austausch.....	5
Kompetenzen	5
Inhaltliche Schwerpunkte.....	5
Curricula	5
Materialien	6
Binnendifferenzierung.....	6
Organisation	6
Online-Unterricht	6
Aufgaben in Heimarbeit	7
Rückmeldungen.....	8
Organisatorisches und disziplinarische Maßnahmen.....	8
Ist-Zustand der technischen Ausstattung der Schülerschaft.....	8
Leistungsbewertung	8
Fernbleiben vom Unterricht und Erfüllung der Aufgaben	9
Auf einen Blick	11
Anhang: Szenarien der Distanzbeschulung	13

Vorbemerkung

Durch die Corona-Pandemie musste in vielen Bereichen der Gesellschaft ein Umdenken stattfinden. Die Pandemie hat alle Teile der Gesellschaft sowie der Wirtschaft mit all ihren unübersehbaren Folgen erfasst. Auch der Bildungssektor wurde zum Umdenken gezwungen. Mit dem zeitweisen Herunterfahren vieler Aktivitäten in der Gesellschaft gingen auch die Schulschließungen einher. Auch wenn die Herausforderungen im Bildungssektor in großen Teilen hervorragend bewältigt wurden, haben die Erfahrungen aus der Zeit des Lockdowns gezeigt, dass es für das Lernen auf Distanz feste Konzepte geben muss, um angemessene pädagogische Arbeit leisten zu können. Dazu gehören unter anderem die Materialauswahl, die Organisation und nicht zuletzt auch die Leistungsbewertung des Distanzlernens. Aus diesen Überlegungen heraus hat das Gymnasium am Moltkeplatz ein Konzept entwickelt, das auf den Erfahrungen der Vergangenheit fußt, aber auch in die Zukunft gerichtet sein wird. Dabei wurde darauf geachtet, dass dieses Konzept auch für die Zeit nach der „Coronavirus-Pandemie-2020“ seine Gültigkeit nicht verliert. Für die psychosoziale Gesundheit der Kinder ist der Präsenzunterricht grundlegend. Dennoch kann und muss der Distanzunterricht eine sinnvolle Ergänzung oder sogar Alternative sein, wenn das Lernen im Präsenzunterricht nicht ermöglicht werden kann.

Das Konzept unserer Schule hat zum Ziel, dass die SchülerInnen im Falle des Distanzlernens – auch in ihrem Lernen - nicht allein gelassen werden. SchülerInnen sollen im Lernen auf Distanz sowohl durch Rückmeldungen als auch durch den direkten Kontakt mit den LehrerInnen in ihrem Lernfortschritt begleitet werden. Dabei ist es auch wichtig zu betonen, dass das Lernen aus Distanz die Lehrenden und Lernenden nicht nur vor Herausforderungen stellt, sondern auch Freiräume bietet und Chancen zur Entwicklung eröffnet. Das Konzept soll dafür sorgen, dass Herausforderungen angenommen und diese Chancen wahrgenommen werden.

Bei allen Festlegungen dieses Konzeptes soll immer mit Augenmaß vorgegangen werden. Dabei steht im System Schule der Lernende immer im Fokus. Die verwendete Methode (Videokonferenz etc.) muss immer auf das Verhältnis zwischen Lehrendem und Lernendem passgenau gewählt werden. Auch die jedem Lehrenden eigenen didaktischen Stärken sollten im Unterrichtsalltag Berücksichtigung finden. Aus diesen Gründen sind die Absprachen in diesem Konzept immer nur so lange gültig, wie sie der Situation angemessen sind.

Rechtliche Grundlagen

Die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG“ (01.05.2020) ergänzt die bisher vorhandenen rechtlichen Regelungen. Diese Verordnung ver-

ankert den *Distanzunterricht* als Ergänzung zum *Präsenzunterricht*. Diese Verordnung soll den Distanzunterricht – ob nun in analoger oder digitaler Form – als gleichwertige Unterrichtsform zum Präsenzunterricht definieren. Die SchülerInnen sind verpflichtet, am Lernen auf Distanz teilzunehmen, wenn es vom Stundenplan her vorgesehen ist; die von ihnen erbrachten Leistungen werden benotet und sind versetzungsrelevant.

Der Distanzunterricht soll den Bildungserfolg sichern, wenn in einzelnen Lerngruppen der Präsenzunterricht teilweise nicht möglich ist, da LehrerInnen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht eingesetzt werden können. Zusätzlich deckt dieser den Fall ab, dass SchülerInnen aus denselben Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können. SchülerInnen mit relevanten Vorerkrankungen können nach Entscheidung der Eltern und Rücksprache mit einem Arzt von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit werden (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW). *In diesem Fall müssen die Eltern die Schule unverzüglich schriftlich benachrichtigen.* Bei begründeten Zweifeln besteht für die Schule die Möglichkeit, von den Eltern ein ärztliches Attest zu verlangen oder ein amtsärztliches Gutachten einzuholen. Kommt ein/e SchülerIn sechs Wochen nicht zur Schule oder kann voraussichtlich sechs Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, muss in jedem Fall ein Attest vorgelegt werden.

In diesen Fällen entfällt lediglich die Teilnahme am Präsenzunterricht. Die SchülerInnen müssen weiterhin mitarbeiten, damit das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Teilnahme an Prüfungen ist weiterhin verpflichtend.

Technische und schulische Voraussetzungen

Office 365

Grundlage für das Lernen auf Distanz bietet das Office 365 Paket von Microsoft, das seit 2018 die pädagogische Arbeit am Gymnasium am Moltkeplatz IT-technisch unterstützt.

Wir haben uns für dieses System entschieden, da es viele Vorteile bietet: Es hat eine übersichtliche, sich leicht erschließende optische Gestaltung und ermöglicht eine strukturierte Arbeit mit jeder Klasse und Kursgruppe. Die SchülerInnen können als ganze Gruppe angesprochen werden und miteinander kommunizieren, aber auch in kleinere Lerngruppen eingeteilt werden. Im „Chat“ können SchülerInnen den Klassen- oder Fachlehrer ansprechen oder Fragen stellen, Arbeitsmaterial kann zur Verfügung gestellt, Arbeitsaufträge an SchülerInnen vergeben und die Abgabetermine festgelegt werden. Rückmeldungen sind sowohl an die Lerngruppe als auch individuell an jede/n einzelne/n SchülerIn möglich. Unsere bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass diese Plattform den Kommunikationsprozess sehr gut unterstützt und individuelle Lernprozesse in Gang setzt. Es ist ein Lernarrangement möglich, das viele Möglichkeiten und Spielräume, aber auch Kontrollmöglichkeiten im Hinblick auf den Lernfortschritt

bietet. Zudem bietet Office 365 eine Plattform um eventuelle Lehrvideos sowie Videokonferenzen für die Öffentlichkeit unzugänglich zu speichern.

Microsoft Teams wird auch deshalb eingesetzt, weil es keine technische Insellösung darstellt. Microsoft Teams läuft auf allen weit verbreiteten Arten von Smartphones wie Android oder iOS Smartphones sowie den Betriebssystemen Windows oder MacOS.

Die Office Produkte finden auch in der späteren Arbeitswelt der SchülerInnen Anwendung. So eignen sich die SchülerInnen bei ihrer Benutzung und bei der Schulung durch die Lehrkräfte wichtige Kompetenzen mit Lebensweltbezug an.

Weitere Werkzeuge

Die digitale Entwicklung von Unterricht unterliegt einem fortwährenden Wandel. Sowohl die technische als auch die didaktische Anzahl an möglichen Werkzeugen für digitalen wie auch analogen Unterricht wächst mit jedem Tag um ein Vielfaches. Aus diesem Grund können hier nur Grundlagen des Lernens auf Distanz formuliert werden. Die Lehrkraft entscheidet selbst, welche weiteren Tools sie im Lernen auf Distanz unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Regelungen verwendet. Weiteres zum Datenschutz findet sich auf der Webseite des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (<https://www.ldi.nrw.de/>) oder der Webseite des Schulministeriums (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/datenschutz-im-schulbereich>).

Sozialer Austausch

In Zeiten, in denen SchülerInnen nicht vor Ort am Schulleben teilhaben können, bietet Teams die notwendige Kommunikationsplattform, um auch außerhalb schulischer Verpflichtungen Kontakte unter den SchülerInnen zu ermöglichen. Bei Videokonferenzen kann es die Lehrkraft bei Bedarf den SchülerInnen ermöglichen, diese auch nach Beendigung des eigentlichen Unterrichts noch zum sozialen Austausch untereinander zu nutzen.

Kompetenzen

Um den SchülerInnen den Umgang mit den Werkzeugen für das Lernen auf Distanz zu erleichtern, macht die Schule verschiedene Angebote. Zudem wird es für SchülerInnen, die größere Schwierigkeiten haben, individuelle Lösungen geben.

Inhaltliche Schwerpunkte

Curricula

Der Unterricht auf Distanz findet, genau wie der Präsenzunterricht, auf Grundlage und Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen für die SI und die SII statt. Die Kompetenzerwartungen und

verbindlichen Anforderungen gelten auch für den Unterricht auf Distanz. Die Konkretisierungen in den schulinternen Lehrplänen des Gymnasiums am Moltkeplatz (www.moltke.de) haben auch im Unterricht auf Distanz Gültigkeit. Für praktische Versuche oder außerschulische Lernorte müssen in den Fachgruppen für das Lernen auf Distanz Alternativen gefunden werden. Dabei kann und soll auch eine Verknüpfung von offline und online Inhalten sinnvoll erfolgen.

Über individuelle, fachspezifische Inhalte und Bewertungsverfahren kann in einem allgemeinen Konzept wie diesem nur schwerlich eine universell gültige Vorgabe festgelegt werden. Daher sollte über diese Vorgaben in den jeweiligen Fachgruppen entschieden werden.

Zusätzlich zu den im Medienkonzept konkretisierten Kompetenzerwartungen im Bereich der Medien werden im Lernen auf Distanz speziell für diese Lernform Kompetenzen erworben und geschult (siehe Medienkonzept).

Materialien

Das Lernen auf Distanz findet vornehmlich auf der Basis der eingeführten Lehrwerke statt. Zusätzlich können die Lehrkräfte im Einzelfall Material zum Download über Teams, respektive das Aufgabenmodul, zur Verfügung stellen.

Binnendifferenzierung

Wie im Präsenzunterricht auch legen wir großen Wert auf Binnendifferenzierung. Diese kann in den Videokonferenzen durch Gruppenbildung in sogenannten Kanälen stattfinden oder bei der Konzeption der Aufgaben durch ein abgestuftes Format mit Wahl- und Pflichtaufgaben oder gar in Form einer fokussierten Zuteilung bestimmter Aufgaben an bestimmte SchülerInnen gestaffelt nach ihren Fähigkeiten und Kompetenzen.

Organisation

Die SchülerInnen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Dabei wird die Organisation durch die beteiligten Lehrkräfte gewährleistet. Der Unterricht auf Distanz wird bei Bedarf in der Unterrichtsverteilung verankert.

Online-Unterricht

Ist aus organisatorischen oder aus Gründen des Infektionsschutzes kein Präsenzunterricht möglich, findet der Unterricht im Regelfall in den Zeiten der Stundentafel statt. Sollte die Schule in eine Phase eintreten, in der Unterricht auf Distanz die Regel ist, liegt der Fokus in der Benutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Werkzeuge insbesondere der Cloud Software Teams, in Verbindung mit den Kooperationsmöglichkeiten des Office 365 Paketes.

In der Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht wird darauf geachtet, dass den SchülerInnen genügend Zeit zur An- bzw. Abreise zur Schule gegeben wird. Zu diesem Zweck können die Lerneinheiten auch verschoben werden bzw. im Einzelfall außerhalb der Stundentafel stattfinden. Um die Organisation zu erleichtern, wird versucht, die Stunden, die im Lernen auf Distanz stattfinden, in die Randstunden zu verlegen.

Die Zeit, die SchülerInnen zu Hause vor dem Rechner verbringen, muss in einem vernünftigen Verhältnis zu der Zeit stehen, die SchülerInnen mit nicht-technischen Aktivitäten verbringen. Zu diesem Zweck sind Absprachen in Bezug auf die Häufigkeit und Länge von Videokonferenzen sowie die Quantität und Qualität der Abgaben unter den einzelnen KollegInnen, aber auch zwischen Fachlehrer und Lerngruppe wünschenswert.

Das Verhältnis von synchronen und asynchronen Arbeitsformen legt der jeweilige Fachlehrer nach dem Prinzip „So viel synchrone Kommunikation wie möglich, so viel asynchrone wie nötig“ (MSB NRW, DISTANZLERNEN, Seite 6) fest. Im Normalfall bedeutet das, dass ein Teil des Unterrichts in Eigenregie der SchülerInnen stattfindet, also in dem Bearbeiten von Aufgaben. Die zweite Säule dieses Konzeptes sind dann Video- bzw. Telefonkonferenzen, in denen auf Basis der Vorbereitung der SchülerInnen die jeweilige Thematik erarbeitet oder gesichert wird.

Für jede Lerngruppe und jedes unterrichtete Fach existiert ein eigenes Team. Für Gruppenarbeiten können Kanäle erstellt und den SchülerInnen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgaben in Heimarbeit

Für die in Heimarbeit zu erledigenden Aufgaben werden die Aufgaben nach der jeweiligen Videokonferenz, spätestens jedoch im Laufe des Wochenendes bis spätestens Sonntagabend im Aufgabenmodul von Teams zur Verfügung gestellt. In diesem Modul finden auch schriftliche Rückmeldungen durch die Lehrperson statt.

Zudem vereinbaren die Lehrkräfte fachbezogene Standards für das Format der abgegebenen Aufgaben. Im Idealfall sollten die Abgaben in digitaler Form erfolgen. Die Fachlehrer können aber auch andere Formen zulassen (z.B. Abgabe des Heftes bzw. Ordners einmal im Quartal; Portfolios, Lesetagebücher oder andere zu erstellende Produkte). In der Oberstufe sollten die Abgaben zudem in inhalts-sensitivem Dateiformat abgegeben werden (Text als Word-Dokument, Tabelle als Excel Dokument usw.). Von den SchülerInnen - auch der Unterstufe - wird erwartet, dass selbst wenn die Abgabe als Fotos erfolgt, diese in Qualität einer klassischen, im Präsenzunterricht erfolgten Abgabe entsprechen muss.

Rückmeldungen

Rückmeldungen werden im Regelfall in den Kommunikationsphasen, also in den Videokonferenzen mündlich gegeben. Bedarfsorientiert können Rückmeldungen zu den Arbeiten der SchülerInnen auch schriftlich über das Aufgabenmodul erfolgen. Dabei wird die individuelle Leistung der SchülerInnen bewertet und eventuelle Schwächen werden besprochen und Stärken hervorgehoben. Rückmeldungen müssen nicht immer einer Leistungsbewertung entsprechen. Sie sind eher Momentaufnahmen und müssen im entsprechenden Kontext verstanden werden.

Eine individuelle Beratung der SchülerInnen per Telefon oder Teams wird im Einzelfall oder in Gruppen mit gleichem Lernstandsniveau nach Bedarf angeboten. Dabei können sowohl soziale als auch lernstandsbezogene Fragen erläutert werden.

Organisatorisches und disziplinarische Maßnahmen

Auch im Lernen auf Distanz ist die Klassenleitung weiterhin die wichtigste Ansprechperson in Bezug auch Organisatorisches sowie dem Umgang mit Problemen jeglicher Art. Aus diesem Grund sollte im Regelfall eine stetige Kommunikation der Fachlehrer, SchülerInnen und Eltern mit der Klassenleitung erfolgen. Auch eine Rückmeldung über den gesammelten Arbeitsumfang der SchülerInnen durch die Eltern an die Klassenleitung ist wünschenswert, damit dort gegebenenfalls modulierend eingegriffen werden kann. Ein direkter Kontakt über den Teams Account des Lernenden ist möglich. Empfehlenswert ist die Einrichtung fester Sprechstunden.

Ist-Zustand der technischen Ausstattung der Schülerschaft

Zu der technischen Ausstattung der SchülerInnen wird in naher Zukunft eine Umfrage durchgeführt, die den Ist-Zustand abbilden soll. Auf dieser Basis soll von der Schule eine technische Basisausstattung definiert werden, die dann mit den Eltern kommuniziert werden kann. Diese Basisausstattung soll sich aber an einem äußerst niedrigen Kostenniveau orientieren, damit sich auch Lernende aus sozial schwächeren Familien am Lernen auf Distanz beteiligen können und nicht benachteiligt werden.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung basiert auch im Distanzunterricht auf den gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG) und Leistungsbewertung (§48 SchulG).

Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Somit werden die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit einbezogen. Dies gilt insbesondere auch für SchülerInnen mit Corona-relevanten Vorerkrankungen. Dabei sollen allerdings die Hygienevorkehrungen getroffen werden.

Grundlage der Leistungsbewertungen in schriftlicher Form sind die erworbenen Kompetenzen, die sich auf die Inhalte des Distanzunterrichts beziehen und aus ihm hervorgegangen sind.

Da nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung im Präsenzunterricht adäquat auf das Distanzlernen übertragbar sind und auch der Grad der häuslichen Unterstützung und Eigenständigkeit der Erstellung eines Schülerproduktes für die Lehrkraft nachvollziehbar sein sollte, sollte in der Regel ein Gespräch über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg mittels Video- oder Telefonkonferenz erfolgen.

Mögliche Beispiele für Formen der Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht sind:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen ► über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen ► über Audiofiles/ Podcasts ► Erklärvideos ► über Videosequenzen ► im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung ► im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	► Projektarbeiten ► Lerntagebücher ► Portfolios ► Bilder ► Plakate ► Arbeitsblätter und Hefte	► Projektarbeiten ► Lerntagebücher ► Portfolios ► kollaborative Schreibaufträge ► Erstellen von digitalen Schaubildern ► Blog beiträge ► Bilder ► (multimediale) E-Books

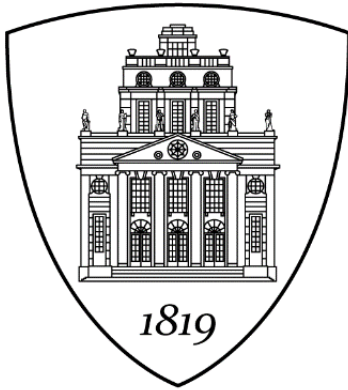
Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der SchülerInnen angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Dabei sollten die Abgaben den Umfang der Stunden, die im Lernen auf Distanz stattfinden, nicht deutlich überschreiten. Die Rückmeldung an die SchülerInnen sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

Den SchülerInnen sollen vielfältige Möglichkeiten geboten werden, sich im Distanzunterricht auch außerhalb der mündlichen Mitarbeit zum Beispiel über Abgaben der in der Videokonferenz geleisteten Arbeit oder Präsentationen zu beteiligen.

Fernbleiben vom Unterricht und Erfüllung der Aufgaben

Wie im Präsenzunterricht üblich, kann auch im Distanzunterricht Mitarbeit durch die SchülerInnen erwartet werden. Eine unentschuldigte Fehlstunde führt zu einer ungenügend bewerteten Mitarbeit für diese Stunde. Sollten in einer Woche gestellte Aufgaben nicht bearbeitet worden sein, kann dies negativ bewertet werden, sofern keine Krankmeldung vorliegt. Dieses Vorgehen sollte allerdings erst die

letzte Eskalationsstufe sein. Vorerst sollte die Schule versuchen, über Telefonate und Emails die Erziehungsberechtigten zu erreichen und diese über die Versäumnisse ihrer Kinder zu unterrichten. Auch krankgemeldete SchülerInnen sind verpflichtet die Inhalte des Distanzunterrichtes eigenständig nachzuarbeiten.



GYMNASIUM AM MOLTKEPLATZ

Gemeinsam. Mehr erreichen.

Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte

1. Rechtliche Grundlagen

- *Distanzunterricht dient nicht nur als Ergänzung zum Präsenzunterricht, sondern ist fortan verpflichtend*
- *Schriftliche Benachrichtigung erforderlich bei Befreiung vom Präsenzunterrichts aufgrund Vorerkrankung der/des SchülerIn*

2. Technische und schulische Voraussetzungen

- *Office 365 als Grundlage für das Lernen auf Distanz*
- *Weitere Tools/Werkzeuge zur Nutzung im Lernen auf Distanz unter Berücksichtigung des Datenschutzes (<https://www.ldi.nrw.de/>)*
- *Kompetenzen der SchülerInnen bzgl. des Umgangs mit dem Werkzeug im Lernen auf Distanz werden an verschiedenen Stellen in der Schule geschult*
- *Als zentrales Instrument für eine systematische Medienkompetenzentwicklung wird der Medienkompetenzrahmen NRW herangezogen (<https://medienkompetenzrahmen.nrw/>)*

3. Inhaltliche Schwerpunkte

- *Für den Unterricht auf Distanz gelten auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen für die SI und die SII dieselben Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen wie für den Präsenzunterricht*
- *Materialien werden auf Basis der eingeführten Lehrwerke sowie zum Download bei Teams bereit gestellt und angeboten*
- *Binnendifferenzierung bei Videokonferenzen durch angelegte Kanäle möglich sowie durch ein abgestuftes Format mit Wahl- und Pflichtaufgaben oder in Form einer fokussierten Zuteilung bestimmter Aufgaben an bestimmte SchülerInnen, gestaffelt nach ihren Fähigkeiten und Kompetenzen*

4. Organisation

- *Der Online-Unterricht wird durch die jeweilige Lehrkraft gewährleistet sowie durch selbst-reguliertes Lernen seitens der SchülerInnen umgesetzt*
- *Gewährleistung außerdem durch Video- bzw. Telefonkonferenzen, in denen auf Basis der Vorbereitung der SchülerInnen die jeweilige Thematik erarbeitet oder gesichert wird*
- *Umfangreicher Methodenpool für das methodische Arbeiten beim Lernen auf Distanz vorhanden (s. Anhang)*
- *Zu erledigende Aufgaben werden bis spätestens Sonntagabend für die kommende Woche für die SchülerInnen zur Verfügung gestellt*
- *Abgaben seitens der SchülerInnen erfolgen digital über entsprechende Dateiformate (Word, Excel) oder gut lesbares Abfotografieren der Unterlagen*
- *Rückmeldungen schriftlich über das Aufgabenmodul zu den Arbeiten der SchülerInnen oder mündlich in Videokonferenzen sowie individuell per Telefon bzw. Teams möglich*
- *Klassenleitung fungiert weiterhin als wichtigste Ansprechperson bzgl. Organisatorischem sowie Problemen, z.B. Arbeitsumfang*
- *Damit Lernende aus sozial schwächeren Familien am Unterricht auf Distanz teilnehmen können und nicht benachteiligt werden, sollen sie künftig mit einer technischen Basisausstattung versorgt werden (individuelle Lösungen)*
- *Um die Organisation zu erleichtern, wird versucht, die Stunden, die im Lernen auf Distanz stattfinden, in die Randstunden zu verlegen*

5. Leistungsbewertung

- *Die Leistungsbewertung basiert auch im Distanzunterricht auf den gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG) und Leistungsbewertung (§48 SchulG)*
- *Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden im Bereich der Sonstigen Mitarbeit einbezogen, Beteiligung in Video- und Telefonkonferenz wird mit bewertet*
- *Grundlage der Leistungsbewertungen in schriftlicher Form sind die erworbenen Kompetenzen, die sich auf die Inhalte des Distanzunterrichts beziehen und aus ihm hervorgegangen sind*
- *Eine unentschuldigte Fehlstunde im Unterricht auf Distanz kann auch hier zu einer ungenügend bewerteten Mitarbeit für diese Stunde gewertet werden*
- *Krankgemeldete SchülerInnen sind verpflichtet die Inhalte des Distanzunterrichtes eigenständig nachzuarbeiten*

Anhang:

Konkrete Vorgehensweisen bei unterschiedlichen Szenarien der Distanzbeschulung

Vorbemerkungen:

- a) Bei Unklarheiten und etwaigen Fragen zur Gestaltung oder zu Inhalten des Distanzunterrichtes in den einzelnen Fächern sind Schülerinnen und Schüler aufgefordert, auch von sich aus den jeweiligen Fachlehrer / die jeweilige Fachlehrerin anzusprechen. Eltern können diesen Prozess bei Bedarf begleiten.
- b) Eingereichte Aufgaben sollen möglichst in einem einheitlichen Format abgegeben und unter „Aufgaben“ hochgeladen werden (*Word, Excel oder gut lesbares Abfotografieren der Unterlagen*).
- c) Der quantitative Umfang der Beschulung im Distanzunterricht richtet sich nach dem Zeitvolumen, welches für regulären Präsenzunterricht zzgl. üblicher Hausaufgabenzeiten anzusetzen ist.

Szenario 1: Einzelne Lehrkräfte in Absonderung, Schülerinnen und Schüler im Wesentlichen komplett anwesend

Abgesonderte Lehrkräfte stellen Aufgaben über *Teams* bis spätestens Sonntagabend oder, wenn dies im Hinblick auf die üblichen Unterrichtszeiten sinnvoller erscheint, an einem anderen mit den Schülerinnen und Schülern vereinbarten Wochentag. Die Bearbeitung erfolgt während der üblichen Unterrichtszeit entweder im Rahmen von eigenverantwortlichem Arbeiten, im Rahmen von Videokonferenzen oder präsent in der Schule bei gleichzeitiger Beaufsichtigung durch eine anwesende Lehrkraft (je nach Lage der Stunde und Alter der Schülerinnen und Schüler). Die Form und den Zeitpunkt der Rückmeldung vereinbaren die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern. Eine Orientierung am üblichen Stundenplan ist anzustreben.

Szenario 2: Einzelne Schülerinnen und Schüler in Absonderung, der Präsenzunterricht läuft aber ansonsten normal weiter

Lehrkräfte stellen Aufgaben und Materialien über *Teams* bis spätestens Sonntagabend oder, wenn dies im Hinblick auf die üblichen Unterrichtszeiten sinnvoller erscheint, an einem anderen mit den Schülerinnen und Schülern vereinbarten Wochentag. Die Bearbeitung findet selbstständig zu Hause statt; ggf. können mehrere abgesonderte Schülerinnen oder Schüler der gleichen Lerngruppe über Videochat miteinander arbeiten. Die ~~Wahrnehmung~~ Einrichtung von Lernpartnerschaften zwischen präsenz- und distanzbeschulten Schülerinnen und Schülern ist ausdrücklich erwünscht, um abgesonderte Schülerinnen und Schüler zu unterstützen (u.a. auch durch das Hochladen von Tafelbildern und Bildern von Hausaufgaben zeitnah nach der Unterrichtsstunde). Da alle Lehrkräfte im normalen Unterrichtsbetrieb eingesetzt sind, werden individuelle Formen der Rückmeldung vereinbart (beispielsweise in Form der Korrektur eingegangener Aufgaben, einer angebotenen Videosprechstunde, eines Videochats, der Erstellung eines Lernproduktes o.ä.).

Szenario 3: Viele Lehrkräfte in Absonderung, Schülerinnen und Schüler im Wesentlichen komplett anwesend

Abgesonderte Lehrkräfte stellen Aufgaben über *Teams* bis spätestens Sonntagabend oder, wenn dies im Hinblick auf die üblichen Unterrichtszeiten sinnvoller erscheint, an einem anderen mit den Schülerinnen und Schülern vereinbarten Wochentag. Die Bearbeitung findet während der üblichen Unterrichtszeit entweder im Rahmen von eigenverantwortlichem Arbeiten, im Rahmen von Videokonferenzen oder präsent in der Schule bei gleichzeitiger Beaufsichtigung durch eine anwesende Lehrkraft (je nach Lage der Stunde und Alter der Schülerinnen und Schüler) statt. Die Form und den Zeitpunkt der Rückmeldung vereinbart die Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern.

Szenario 4: Viele Lehrkräfte in Absonderung, Schülerinnen und Schüler in Teilgruppen und als komplette Klassen in Absonderung

Abgesonderte Lehrkräfte stellen Aufgaben über *Teams* bis spätestens Sonntagabend oder, wenn dies im Hinblick auf die üblichen Unterrichtszeiten sinnvoller erscheint, an einem anderen mit den Schülerinnen und Schülern vereinbarten Wochentag. Die Bearbeitung geschieht während der üblichen Unterrichtszeit entweder im Rahmen von eigenverantwortlichem Arbeiten, im Rahmen von Videokonferenzen, präsent in der Schule bei gleichzeitiger Beaufsichtigung durch eine anwesende Lehrkraft (je nach Lage der Stunde und Alter der Schülerinnen und Schüler) oder bei vorliegender Absonderung zu Hause. Ggf. werden Gruppen, die zum Teil präsent und zum Teil distanzbeschult werden müssten, komplett distanzbeschult, wenn die Anzahl der im Präsenzbetrieb unterrichtenden Lehrkräfte nicht mehr ausreicht. Die Form der Rückmeldung vereinbart die Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern; entweder in Form von Videokonferenzen einmal wöchentlich zur üblichen Unterrichtszeit, per Videochat, per Video-Sprechstunde, per Korrektur eingegangener Aufgaben o.ä..

Szenario 5: Die Schule muss in A- und B-Gruppe geteilt werden (50%-Betrieb)

Jeder Schultag wird doppelt abgebildet und jeweils von der Hälfte der Schülerinnen und Schüler wahrgenommen. Die Lerngruppen der Qualifikationsphase werden vollständig an jedem Unterrichtstag beschult (große Gruppen in R.136, R.36 und Aula oder synchron geteilt.). Die Teilung der Lerngruppen in den übrigen Stufen geschieht in Abhängigkeit von den Gruppengrößen im WP1 und WP2 vorrangig alphabetisch (in begründeten Fällen sind Ausnahmen durch einzelne Tausche möglich). An jedem Unterrichtstag, an dem die Schülerinnen und Schüler präsent in der Schule sind, werden durch die Lehrkraft Aufgaben gestellt, die die Schülerinnen und Schüler dann im Distanzunterricht bearbeiten sollen; dies soll möglichst während der üblichen Unterrichtszeit stattfinden. Eine Distanzbeschulung in Form von Videokonferenzen o.ä. am Tag, an dem kein Präsenzunterricht stattfindet, ist grundsätzlich nicht durchführbar. Das Streamen von Unterricht (Hybridunterricht) ist zur Zeit technisch nur in Ausnahmefällen realisierbar. Juristisch erfordert es die Zustimmung der Lehrkraft sowie **aller** betroffenen Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten.

Szenario 6: Schule ist geschlossen

Alle Lehrkräfte stellen Aufgaben über *Teams* bis spätestens Sonntagabend oder, wenn dies im Hinblick auf die üblichen Unterrichtszeiten sinnvoller erscheint, an einem anderen mit den Schülerinnen

und Schülern vereinbarten Wochentag. Die Bearbeitung findet zu Hause statt. Die Form der Rückmeldung wird in Form von Videokonferenzen einmal wöchentlich zur üblichen Unterrichtszeit, nachrangig auch per Videochat, per Video-Sprechstunde, per Korrektur eingegangener Aufgaben o.ä. vorgenommen.